

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 26. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 13.06.2022, von 17:00 Uhr bis 18:35 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

---

(Joachim Richter)  
Vorsitzender

gez. Schubert

---

(Steffi Schubert)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### **Stimmberechtigt**

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. med. Johannes Ehrig	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied geht 17:42 Uhr (nach TOP 6) kommt 18:10 Uhr (TOP 8)
Prof. Dr. Helmut Zühlke	stellvertretender Ausschussvorsitzender

### **Gast**

Burkhard Müller	HIS Haus- & Industrieservice GmbH Town & Country Lizenzpartner geht 18:09 Uhr (nach TOP 7)
-----------------	---

### **Verwaltung**

Jochen Kirchner	Bürgermeister
Janine Stiller	Fachbereich Stadtentwicklung
Jana Hildebrand	Fachbereich Stadtentwicklung
André Seidig	Leiter Justizariat
Babette Scheffler	Justizariat

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 25. Sitzung vom 09.05.2022
4. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
5. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
6. Bebauungsplan N4 - Teucheler Kaserne, Teilplan D/Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV-048/2022
7. Flächennutzungsplan Lutherstadt Wittenberg, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: BV-047/2022
8. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

---

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

---

Der **Vorsitzende** spricht im Namen der Bauausschussmitglieder seinen Dank gegenüber **Bürgermeister Kirchner** für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit aus, da es sich bei der heutigen Bauausschusssitzung um die letzte in seiner Funktion als Bürgermeister handelt.

Er eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Die vorliegende Tagesordnung wird **einvernehmlich** bestätigt.

### TOP 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 25. Sitzung vom 09.05.2022

---

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 4 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n**

---

**Bürgermeister Kirchner** erklärt, dass es derzeit keinen neuen Stand zu den Ortsumfahrungen gibt und verweist auf den in 14 Tagen stattfindenden Termin mit der Landesstraßenbaubehörde (LSBB), in welchem er die Themen ansprechen wird, unter anderem die Problematik der Lerchenfenster in Bezug auf die L 126 n.

Er informiert über den aktuellen Stand zu folgenden Themen:

L 126/Labetz

In Bezug auf die Problematik zur erhofften Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Zahnaer Straße wurde ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben.

Lärmaktionsplan

Des Weiteren wurde im Rahmen des Lärmaktionsplanes des Landes die zentrale Kartierung durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vergeben. Auf dieser Grundlage werden die Kartierungsergebnisse vorliegen, sodass bis 2023 der Lärmaktionsplan in der nächsten Stufe erstellt werden kann.

**SR Dübner** betont seinen Unmut über die Informationen zu den Ortsumfahrungen, da immer wieder neue Abstimmungstermine, Beratungen und Überlegungen notwendig sind. Er veranschaulicht dies an dem Beispiel des Antwortschreibens der zuständigen Ministerin, als Antwort auf ein Schreiben des Oberbürgermeisters vom Oktober, worin er die Hoffnung zum Ausdruck brachte, dass das Land die Vorstellungen und Maßnahmen der Lutherstadt Wittenberg in die angekündigte Innovations- und Beschleunigungsinitiative für die Umfahrungen aufnimmt und dass man konkrete Aussagen zu Terminplanung und Maßnahmen erfährt. In dem Antwortschreiben teilt die Ministerin mit, dass sie die LSBB angewiesen habe, zu diesen Themen ein persönliches Gespräch mit dem Oberbürgermeister sowie dem Bürgermeister der Stadt Coswig zu führen. Er hält dies für sehr bedenklich und hinterfragt, ob das Gespräch stattgefunden hat und welche neuen Informationen in diesem Zusammenhang vorgelegt wurden.

Außerdem erinnert er an die Diskussion zum Thema Lerchenfenster in Bezug auf die L 126, wobei die LSBB im Januar 2021 um Unterstützung durch die Stadt gebeten hatte. Zuletzt wurde um ein klärendes Gespräch nach Ostern 2022 gebeten, welches bisher noch immer nicht stattgefunden hat.

**TOP 5 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)**

---

*Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.*

**TOP 6      Bebauungsplan N4 - Teucheler Kaserne, Teilplan D/Abwägungs- und  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV-048/2022**

---

**Frau Stiller** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR List** erkundigt sich nach dem konkreten Erscheinungsbild der geplanten Gebäude.

**Frau Stiller** antwortet, dass laut Mitteilung des Vorhabenträgers in den westlichen Bereichen eine Einzelhausbebauung stattfinden wird. Die grobe Parzellierung des Gebietes ist in den Unterlagen angedeutet aber wie jedes Gebäude konkret aussehen wird, kann sie noch nicht sagen.

**SR List** möchte wissen, wie die Häuser aussehen sollen, bevor er eine Entscheidung treffen kann, auch in Bezug auf die Geschossigkeiten.

**Frau Stiller** erläutert, dass über die Festsetzungen von allgemeinen und reinen Wohngebieten und den entsprechenden Vorgaben, die das Baugesetzbuch hergibt, Art und Maß der baulichen Nutzung ganz klar vorgegeben sind. Das Gebiet ist durch ein- bis zwei-geschossige Einfamilienhausbebauungen geprägt und dem Plan ist zu entnehmen, dass in den Bereichen entsprechende Geschossigkeiten von zwei, im Bereich des Teucheler Wegs von drei, dargelegt sind. Dies ist auch im Bebauungsplan nachzulesen.

**SRin Dr. Hugenroth** fragt, wo die vorgesehenen Ersatzpflanzungen umgesetzt werden.

Außerdem sagt sie, dass das Klimagutachten aus dem Jahr 2000 stammt und hinterfragt, ob man im Jahr 2022 nicht einen höheren Stellenwert des Klimas in Betracht ziehen sollte und ob dies wirklich angemessen ist. Weiterhin möchte sie wissen, woher die Ausnahmeregelung kommt, dass neben den Eigenheimen auch etwas errichtet werden darf, das einem Beherbergungsgewerbe entspricht. Zudem fragt sie, ob es bei dem Bebauungsplan nicht um einen Zusammenhang mit den Teilplänen A, B und C geht. Außerdem heißt es, dass man ein beschleunigtes Verfahren durchführt, sodass auf Umwelterfordernisse oder naturschutzrechtliche Belange keine Rücksicht genommen werden muss. Ihrer Ansicht nach steht hier der § 13 b BauGB entgegen, dass dies im Zusammenhang zu betrachten wäre und somit aufgrund der Gesamtflächengröße kein beschleunigtes Verfahren möglich ist. Sie verweist dazu auch auf die Abwägungsliste (Seite 131 und 132). Sie bittet um Prüfung ihrer Bedenken und kündigt einen Antrag auf Behandlung der Beschlussvorlage als 1. Lesung an.

**Frau Stiller** stellt klar, dass die Grundlage für den Plan nicht der Gesamtaufstellungsbeschluss aus dem Jahr 1999 ist, sondern das hier zur Debatte stehende B-Plangebiet, welches den Größenordnungen entspricht, die gemäß § 13 b BauGB vorgegeben sind.

Artenschutzmaßnahmen wurden bereits im angrenzenden Bereich, westlich des Plangebietes, umgesetzt.

Auf Grundlage der vorgebrachten Einwendungen wurde eine gutachterliche Stellungnahme für das Klimagutachten eingeholt, welche dem, was dargestellt wurde, nicht widerspricht.

**SRin Dr. Hugenroth** widerspricht den Aussagen von Frau Stiller.

**SR Dübner** ist erfreut darüber, dass man mit einem Planverfahren in einer ehemaligen großen Konversionsfläche vorankommt und sich das Bild der Stadt an dieser Stelle zum Positiven entwickelt.

Dennoch merkt er an, dass die Abwägungsliste mit 173 Seiten sehr umfangreich ist und auf viele Probleme hindeutet. Er hatte heute ein Schreiben des TIJO Kinder- und Jugendhilfe e. V. im Briefkasten, welches zeigt, dass es trotz aller Abwägungen und Beratungen noch offene

Konfliktpunkte gibt. In dem Schreiben wird auf Probleme mit den vergangenen Bebauungsplänen, dem Durchführungsvertrag, der Widmung der Straße, rechtsungültigen Beschlüsse des Stadtrates sowie eine Rechtsunsicherheit der Teilpläne aufmerksam gemacht und es werden Vorschläge für ein Regenwasserrückhaltebecken unterbreitet, um dem Gesetzgeber Folge zu leisten. Zudem steht in dem Schreiben, dass seit ein paar Tagen eine Antwort auf einen Vorschlag aus dem März vorliegt, wonach Ende Juni ein klärendes Gespräch stattfinden soll. Hierzu bittet er um Bestätigung durch die Verwaltung sowie auch darum, dieses Gespräch vor der Beschlussfassung im Stadtrat durchzuführen, sodass in der Sitzung über das Ergebnis informiert werden kann.

**Herr Seidig** erläutert, dass ein Schreiben vom 10.03.2022 mit der Aufforderung zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses bezüglich der öffentlichen Widmung des Winzerweges aus dem Jahr 2005 vorliegt. Dieser Sachverhalt wurde durch den Fachbereich Öffentliche Bauen bearbeitet. Nachdem dieser ein Antwortschreiben an den TIJO Kinder- und Jugendhilfe e. V. geschickt hat, wurde der Vorgang durch das Justizariat geprüft und ein Termin dazu mit einem Vertreter des Vereins vereinbart, bei welchem die Rechtmäßigkeit des Stadtratsbeschlusses sowie die Ordnungsmäßigkeit der erfolgten Widmung besprochen werden sollen, jedoch nicht der Bebauungsplan selbst.

Zum Sachverhalt konkretisiert er, dass die Widmung 2005 im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg veröffentlicht wurde und auch bestandskräftig geworden ist. Vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wurde kein Widerspruch eingelegt.

**SR Prof. Dr. Zühlke** merkt an, dass die Problematik der Umgehungsstraße seit über 30 Jahren besteht und erklärt, dass er fürchtet, dass eine taktische Verzögerung vorliegt, deren Hintergrund ihm völlig unklar ist, da kaum noch zu akzeptieren ist, was auf der Landesebene und in den verschiedenen Verwaltungsebenen geschieht. Er ist überzeugt davon, dass etwas geschehen muss, damit die Umgehungsstraße bis nach Wittenberg gebaut wird, da eine deutliche Entwicklung ohne diese aus seiner Sicht nicht machbar ist.

**SR Kretschmar** äußert sich positiv darüber, dass die Verlängerung der Annendorfer Straße berücksichtigt wurde, sodass aus Sicht der Fraktion FREIE WÄHLER keine Einwände gegen die Beschlussvorlage vorliegen.

**SRin Dr. Hugenroth** ist der Meinung, dass die Teilpläne A, B und C nicht abgeschlossen sind aber dies durch ein Rechtsverfahren geklärt werden wird. Sie ist überzeugt davon, dass das beschleunigte Verfahren nicht angewandt werden darf.

**SR List** spricht sich im Namen der AdB-Fraktion grundsätzlich für die Beschlussvorlage aus aber fragt erneut, welche konkreten Gebäude dort geplant sind.

**SR Kretschmar** verweist auf eine sehr ausführliche Antwort an SR Hoffmann bei der Behandlung dieses Themas in der Vergangenheit im nichtöffentlichen Teil der entsprechenden Sitzung.

**Frau Stiller** stellt klar, dass es bei der heute vorliegenden Beschlussvorlage um den Teilplan D geht, welcher als Außenbereich deklariert wird, genau unter die Definition des § 13 b BauGB fällt und somit im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden kann.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.

2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Bebauungsplan N4 - Teucheler Kaserne, Teilplan D (Anlage 2) – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – einschließlich Begründung (Anlage 3) als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 0

*SR Zegarek hat sich vor der Sitzung gegenüber der Verwaltung zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt 7 als befangen erklärt. Er verlässt den Sitzungsraum um 17:42 Uhr.*

**TOP 7 Flächennutzungsplan Lutherstadt Wittenberg, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: BV-047/2022**

---

**Bürgermeister Kirchner** und **Frau Stiller** stellen die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SRin Dr. Hugenroth** fragt, ob es eine Priorisierung gibt, wie Wohnflächen erschlossen werden sollen, zum Beispiel mit Blick auf die Ostseite des Bahnhofs und auch in Bezug auf die Seite 40, wo von Trägern öffentlicher Belange vorgeschlagen wird, dass in der Weinbergstraße die landwirtschaftliche Fläche nicht bebaut werden soll. Sie möchte auch wissen, ob es eine Strategie gibt, wie landwirtschaftliche Flächen erhalten werden und würde ggf. einen Flächentausch befürworten, sodass diese Flächen im Sinne der landwirtschaftlichen Produktion erhalten bleiben.

Zum Thema Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ weist sie darauf hin, dass diese im Flächennutzungsplan immer noch als Kleingartenpark ausgewiesen ist, was im Baugesetzbuch nicht vorgesehen ist. Für sie stellt sich die Frage, wie sich dies konkret darstellt, wenn es eine Bauleitplanung gibt.

Auch in Bezug auf den Großen Anger sagt sie, wird sich im Rahmen der Vorbereitungen für die Landesgartenschau zeigen, wie stark die Eingriffstiefe ist und wie sich die Bauleitplanung darstellt.

Sie bedankt sich für die geleistete Arbeit zur Erarbeitung des Flächennutzungsplans.

**SR Dübner** bezeichnet das Verfahren zur Erarbeitung des Flächennutzungsplans als beispielhaft und lobt die ausgiebige Beteiligung der Stadträte, wofür er sich bei Bürgermeister Kirchner und den beteiligten Mitarbeitern bedankt.

Zum Thema Flächenverbrauch merkt er an, dass den Stadträten Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche die Folgen der Beschlussfassungen vom ersten zum zweiten Entwurf zum Inhalt haben, die sich ergaben, weil man bestimmten Vorstellungen und Wünschen gefolgt ist. Dies hat dazu geführt, dass 100 ha mehr landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch genommen werden und dass landwirtschaftliche Flächen und Grünflächen von insgesamt 166 ha verloren gingen. Jedoch stellt sich die Situation heute anders dar, sodass er dem Vorschlag von Bürgermeister Kirchner folgen würde, der besagt, dass dies nochmal geprüft werden müsste und ein erster Schritt dafür wäre eine Prioritätenliste.

Er fragt, ob sich vom zweiten Entwurf zu der aktuell vorliegenden Vorlage weitere Veränderungen in Bezug auf die Flächennutzung ergeben haben.

**Frau Hildebrand** erklärt, dass zwischen dem Entwurf und dem zweiten Entwurf eine Reduzierung stattgefunden hat. Bei den landwirtschaftlichen Flächen ist zu unterscheiden, dass es sich nicht

immer um konkrete Ackerflächen sondern mitunter auch um stillgelegte Flächen handelt bzw. generell um solche, die nicht unter den Begriff „Landwirtschaft“ fallen, sondern einer generalisierten Darstellung als landwirtschaftliche Nutzfläche unterliegen.

**Frau Stiller** fügt hinzu, dass vom zweiten Entwurf zum abschließenden Satzungsplan 20 ha von der Gewerbefläche zurückgenommen wurden. Neue größere Flächen wurden nicht mehr mit hinzugenommen.

**SR Dübner** hat den Eindruck, dass die von ihm genannten Zahlen einer anderen Bewertung bedürfen, da laut Aussage von Frau Hildebrand nicht alles, was als „landwirtschaftliche Fläche“ bezeichnet wird, auch tatsächlich eine solche ist, wohingegen es die Bezeichnungen Grün und sonstiges Grün gibt, worunter 62 ha zusätzlich verloren gegangen sind. Er bittet um Klarstellung.

**SR Prof. Dr. Zühlke** führt an, dass die Kommunen derzeit aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf die Gas- bzw. Energieversorgung aus Russland unter großem Druck stehen. Dadurch stellt sich ihm die Frage, ob im Flächennutzungsplan der Abstand von Windkraftanlagen und eventuell auch die Versiegelung von Flächen durch Photovoltaikanlagen festgelegt sind bzw. dort hinein gehören.

**Frau Stiller** erläutert, dass in den Flächennutzungsplan das Vorranggebiet für Windenergie aufgenommen wurde und dass auch potenzielle Sonderbauflächen für erneuerbare Energien enthalten sind (z. B. Tschaikowskistraße).

Die grundsätzliche Frage in Bezug auf den Abstand von Windenergieanlagen zu Wohnbauflächen hat in diesem Zusammenhang keine Berücksichtigung gefunden, weil die nachrichtlichen Übernahmen aus den übergeordneten Planungen im Flächennutzungsplan aufgenommen wurden.

**SR Dr. Ehrig** ist der Ansicht, dass die Stadt unbedingt eine Entscheidung treffen sollte, um für potenzielle Familiengründungen oder Gewerbeansiedlungen planerische Ziele zu signalisieren.

Zur Frage der Grünflächen hat er es so verstanden, dass es erst um die Alternativflächen geht, wenn die Bebauungspläne aufgestellt werden.

**Frau Stiller** bestätigt, dass im Zuge der FNP-Erarbeitung nachgewiesen wurde, dass im Stadtgebiet ausreichend Ausgleichsflächen vorhanden sind. Eine konkrete Zuweisung von Ausgleichsflächen zu Eingriffsflächen erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitpläne.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf und 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlagen 1 bis 3.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Flächennutzungsplan (Anlage 4) sowie die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 5).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

## **TOP 8   Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung**

---

*SR Zegarek setzt sich wieder an den Beratungstisch und nimmt an der Sitzung teil.*

**Bürgermeister Kirchner** verweist auf die Informationsvorlage „Bauvorhaben Oberflächengestaltung Bürgermeisterstraße Nord“ (Vorlage: IV-011/2022), welche aktualisiert wurde. Zu dem Thema Fahrradstraßen verweist er auf das im ISEK beschlossene Konzept zu den Haupt-Radverkehrsrouten. Dieses Konzept soll im 2. Halbjahr 2022 erarbeitet werden. Er möchte einen Zusammenhang zu dem Punkt Fahrradhaupttrouten entlang der Straßen und der Findung einer attraktiven Verbindung vom Neubaugebiet bis zur Innenstadt herstellen. Dies kann ein längerer Abschnitt sein, der dann beispielsweise als Fahrradstraße deklariert wird..

Außerdem liegt in diesem Zusammenhang ein Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Geschwister-Scholl-Straße und Verbindung des Lindenfelds mit der Innenstadt vor. Es gibt auch die Diskussion, ob Fahrradstraßen in Frage kommen oder nicht.

Des Weiteren gab es die Frage zur Bushaltestelle in der Bürgermeisterstraße. Diese ist nach Ansicht des Landkreises nicht mehr zu realisieren.

**Frau Stiller** bezieht sich auf die Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2022, wo sie vertretungsweise für Herrn Kirchner den Bebauungsplan W17 vorgestellt hat und möchte im Zusammenhang mit dem Bauleitplan und dem Thema Veränderungssperre etwas klarstellen, falls es zu Missverständnissen bei Ihren Ausführungen gekommen ist:

Der Bebauungsplan ist in den vergangenen Jahren nach einem langen, gemeinsamen und intensiven Diskussions- und Planungsprozess zu einem guten Ergebnis gebracht worden. Im März 2022 lief die Veränderungssperre aus, so dass es Ziel und notwendig war, dass Planverfahren parallel im März zum Abschluss zu bringen.

**SR Kretschmar** bedauert, dass die Stadtbibliothek nicht vor der Fertigstellung besichtigt werden konnte und bittet darum, dass den Bauausschussmitgliedern, wie schon in der Vergangenheit, bei Baumaßnahmen an wesentlichen Orten eine Besichtigung ermöglicht wird, bevor diese für die Öffentlichkeit geöffnet werden.

Als er den Außenbereich der Stadtbibliothek am vergangenen Wochenende sah, war er irritiert, da er der Ansicht war, dass die Parkplätze zur Wallstraße hin geplant waren und nicht in der Mitte, mit großen Pollern. Zudem sollte seiner Erinnerung nach oben eine Freifläche für die Bibliothek geschaffen werden. Er fragt, ob sich dahingehend die Planungen geändert haben oder ob die Fördermittel nicht ausgereicht haben.

**Bürgermeister Kirchner** verweist auf zwei Informationsvorlagen zu dem Thema. Nach der ersten Informationsvorlage gab es eine Diskussion zu den Außenanlagen, woraufhin das Außenkonzept dahingehend geändert wurde, dass entlang der Wallstraße bzw. im südlichsten Bereich eine Streuobstwiese sowie eine Grünfläche und die Parkplätze zwischen dem südlichen Gebäude und der Wallstraße vorgehalten werden. Die Realisierung entspricht der Darstellung in der aktuellsten Informationsvorlage. Seinem Wissen nach ist es angedacht, dass die Freifläche bei bestimmten Festivitäten mit genutzt werden kann.

**SR Scheurell** bezieht sich auf die Informationsvorlage „Ausbau Friedrich-Engels-Straße in der Lutherstadt Wittenberg“ (IV-021/2022) und merkt an, dass die Friedrich-Engels-Straße aus seiner Sicht noch einen relativ guten Belag aufweist, während das Verkehrsaufkommen nicht so hoch ist, wie beispielsweise in der Breitscheidstraße, wo der Belag in sehr schlechtem Zustand ist. Er möchte wissen, an welcher Stelle der Prioritätenliste zur Straßenerneuerung in der Lutherstadt Wittenberg die Breitscheidstraße und die Parkstraße stehen. Seiner Ansicht nach ist es sinnvoller, Straßen zu sanieren, als Höchstgeschwindigkeiten von 30 km/h anzuordnen.

**Bürgermeister Kirchner** kündigt eine schriftliche Beantwortung zur Frage der Prioritäten an.

Der Ausbau der Friedrich-Engels-Straße wurde bereits in der letzten Legislaturperiode gelegentlich aufgrund des schlechten Zustandes thematisiert. Diese wurde zwischenzeitlich sogar gesperrt bzw. wurde ein Parkverbot angeordnet. Zum gab es in der letzten Zeit auch eine Beteiligung der Anlieger.

**SR List** hatte in der letzten Sitzung des Bauausschusses die Anfrage gestellt, inwieweit die Geschwindigkeiten in den Tempo-30-Zonen in Wittenberg, Piesteritz etc. überprüft werden. Anwohner haben ihm mitgeteilt, dass die Geschwindigkeitsbegrenzungen häufig nicht eingehalten werden. Er meint, dass sich dies durch häufigere Geschwindigkeitskontrollen ändern würde. Er bittet um Beantwortung, insbesondere dazu, wer diese Kontrollen („blitzen“) durchführen würde.

Außerdem bemängelt er das Umfeld der Bushaltestelle bzw. der Friedrich-Engels-Grundschule in der Pestalozzistraße, da dort viel Müll herum liegt und das Gras sehr hoch steht. Er bittet um Aufstellung eines Papierkorbes o. ä.

**SR Scheurell** bemängelt, dass insbesondere in Vorbereitung auf das Fest „Luthers Hochzeit“ nur die repräsentativen Flächen gereinigt und gemäht wurden, andere Flächen (z. B. in der Jüdenstraße) jedoch nicht.

Aufgrund einer Anmerkung von **SR Dr. Ehrig** bestätigt **Bürgermeister Kirchner**, dass es einige Flächen gibt, welche im Sinne des Insektenschutzes bewusst nicht gemäht werden, wie zum Beispiel auf dem Bunkerberg, wo entsprechende Samen gesät wurden.

**SR Dübner** ist erfreut darüber, dass das Radwegekonzept für die innerstädtischen Hauptlinien im 2. Halbjahr erstellt werden soll. In diesem Zusammenhang merkt er zum Thema Fahrradstraßen an, dass es ihm darum geht, die Bedingungen für Radfahrer sicherer und angenehmer zu gestalten, um einen Anreiz zu schaffen, den Radverkehrsanteil in der Lutherstadt Wittenberg zu erhöhen.

Zu der Klarstellung von Frau Stiller zum Thema Urbanes Gebiet bedankt er sich und betont, dass aus Sicht der Fraktion DIE LINKE das Problem darin besteht, dass sie im Stadtrat (sinngemäß) gesagt habe „Wer dem Antrag der LINKEN zustimmt, der muss sich klar darüber sein, dass damit vier Jahre Planungsarbeit zunichte gemacht werden.“ Er sagt, dass diese Aussage zweifelsfrei falsch ist. Außerdem fragt er, wann die angekündigte Ausnahmeregel zum Urbanen Gebiet kommen wird.

Er greift außerdem die Informationsvorlage „Ausbau der Straße „An der Christuskirche““ (IV-030/2022) auf, in welcher auch Geh- und Radwege thematisiert werden. Er hält es für ungünstig, dass die Stadträte erst darüber informiert werden, wenn die Planungen fertig sind. Er bittet für die Zukunft darum, dass die Informationen früher an die Stadträte herangetragen werden, sodass diese sich einbringen können.

Des Weiteren möchte er wissen, warum während dem Fest „Luthers Hochzeit“ im Zentrum der Lutherstadt Wittenberg die Abfallbehälter der Stadt mit Folie eingewickelt und mit Klebeband verschlossen worden sind. Dies führte auch bei vielen Besuchern des Festes zu Unverständnis und war zudem sehr unansehnlich.

**SR Kretschmar** erklärt, dass aufgrund einer Ausschreibung für die Müllentsorgung bei dem Fest eine Firma beauftragt wurde, sodass die Papierkörbe, welche sonst durch die Kommunalservice GmbH geleert werden, verschlossen werden mussten, da es die Rechtslage so vorschreibt. Bereits 2019 war es so.

**SR List** erinnert daran, dass es vor einiger Zeit eine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung gab, welche herumgefahren ist und die Umsetzung der Straßenreinigungssatzung an den Grundstücken kontrolliert hat, um die Eigentümer bei Zuwiderhandlung auf ihre Pflichten hinzuweisen. Er fragt,

warum diese Stelle eingespart wurde und schlägt vor, dass für diese Kontrollen wieder jemand eingesetzt wird.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass dafür der Stadtordnungsdienst zuständig ist.

**SR List** ist der Ansicht, dass dies nicht so ist, da es andernfalls nicht so aussehen würde.

**SR Kretschmar** weist darauf hin, dass die Randstreifen in der Vergangenheit gemäht werden mussten, was jedoch nicht mehr so ist, da beschlossen wurde, dass es Blühwiesen gibt und auch die Anwohner die Möglichkeit bekommen, die Grünstreifen vor ihren Grundstücken länger wachsen zu lassen oder zu bepflanzen. Er hatte bereits darauf hingewiesen, dass die Straßenreinigungssatzung dahingehend angepasst werden müsste, da diese aussagt, dass die Randstreifen nicht bewachsen sein dürfen und somit dem Beschluss zum Thema Blühwiesen und Grün widerspricht. Da er diesbezüglich auch gelegentlich Strafzettel erhält, würde er sich freuen, wenn man sich temporär darauf einigen könnte, dass die Blumen auf den Randstreifen blühen dürfen, zumal er diese vor seinem Grundstück auch pflegt.

**SR List** widerspricht, da er meint, dass es ein anderes Thema ist, wenn Unkraut auf Gehwegen oder an Gebäuden sehr hoch wächst und die Auswüchse der Bäume in Piesteritz auf den Radweg ragen.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung 18:35 Uhr.